



einem mitleidigen Lächeln hören wir, daß die braunschweigische Regierung dieser unaufhaltsamen Entwicklung dadurch entgegenzutreten suchte, daß sie 1801 das Verbot erließ, bloß mit Warenproben die Messen zu beziehen, und noch 1844 dieses Verbot erneuerte.

Wenn die Frankfurter Messen jetzt mit der genannten, einen Ausnahme für den Großhandel keine Bedeutung mehr besitzen, so sollte man doch nie vergessen, daß sie jahrhundertlang die glänzenden Sammelpunkte deutscher Gewerbeerzeugnisse und deutscher Handelstätigkeit und der Stolz unseres Volkes gewesen sind. Deshalb gönne man ihnen auch jetzt das Gnadenbrot und warte ruhig ab, bis sie von selbst ihr Dasein beschlossen haben werden.

